

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0381/2026**

Datum: 29.05.2026

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
41 - Kulturamt

**Betrifft: Satzung der Stadt Eberswalde zur Aufhebung der Benutzungs- und
Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	16.06.2026	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2 - F2)	18.06.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	25.06.2026	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlage

Satzung der Stadt Eberswalde zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung der
Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde

Finanzielle Auswirkungen:					☐ ja x nein	
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Steuerrechtliche Prüfung und Dokumentation erfolgt:					☐ ja ☐ nein	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja ☐ nicht erforderlich	
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☐ ja ☐ nicht erforderlich	
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ	
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:					☐ ja ☐ nicht erforderlich	
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgt:					☐ ja ☐ nicht erforderlich	
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Die „Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde“ muss aufgehoben werden, weil nunmehr eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde in Kraft treten soll. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde kann nur in Kraft gesetzt werden, wenn gleichzeitig die derzeit bestehende „Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde“ aufgehoben wird.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Belange des Klimaschutzes sind mit dieser Beschlussvorlage nicht betroffen.